



Bebauungsplan „Ilzstraße – Deckblatt Nr. 14“ Verfahrensübersicht

Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **12.09.2014** die 14. Änderung des Bebauungsplanes „Ilzstraße“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **13.11.2014 – 12.12.2014**.

Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **18.12.2014** die 14. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Die Änderung wurde mit Begründung am **23.12.2014** gemäß §10 BauGB bekannt gemacht.
Diese ist damit rechtskräftig.

Hutthurm, 23.12.2014

Markt Hutthurm


Hermann Baumann
1. Bürgermeister





MARKT HUTTHURM



Bebauungsplan „Ilzstraße“

Änderung durch Deckblatt Nr. 14 vom 18.12.2014

(ursprünglicher Bebauungsplan in der Fassung vom 09.11.1989)

1. Lage

Das Gebiet des Bebauungsplanes „Ilzstraße“ liegt im südwestlichen Bereich des Ortskernes Hutthurm. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 400 m.

2. Bestehender Bebauungsplan / bisherige Festsetzungen

0.1.1 Einzelhausgrundstück

0.3.1 Dachform: Satteldach (27-37°)

Dachdeckung: Pfannen naturrot

Kniestock: je nach Bautyp 0,25 m bis 1,25m Höhe

3. künftige Festsetzungen:

Für die Parzelle 36 (Grundstück Fl.Nr. 1228/7, Gmkg. Hutthurm) werden nachfolgende Festsetzungen geändert / ergänzt. Die übrigen, nicht geänderten Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten weiterhin:

- Die Parzelle kann auf zwei Baugrundstücke aufgeteilt werden. Die Einzelhausgrundstücke dürfen nicht kleiner als 550 m² sein.
- zulässige Dachformen für das neu zu erstellende Wohnhaus: Pultdach (5-16°), Satteldach (27-37°)

- neue Wandhöhe bei Pultdach: die maximal zulässige Wandhöhe für das Wohnhaus beträgt bergseits max. 7,5 m (Firstseite) und talseits max. 6,5 m.

Als Wandhöhe gilt das Maß von der bestehenden Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut, traufseitig gemessen.

- Dachdeckung: Es sind auch anthrazit/schwarz-farbene Dachziegel zulässig
- Die Garagen- und Stellplatzzufahrt ist innerhalb des Grundstücks frei wählbar
- Änderung der Baugrenze siehe Plan

4. Begründung

Herr Gerhard Stumpe, Baderring 21, 94116 Hutthurm stellt für das Grundstück Fl.Nr. 1228/7, Gmkg. Hutthurm (Parzelle Nr. 36) Antrag auf Deckblattänderung.

Herr Stumpe jun. und sen. beabsichtigen, das vorhandene Grundstück mit 1.245 m² entsprechend in etwa zwei gleich große Teilflächen zu parzellieren.

Auf der neu errichteten Parzelle möchte Herr Stumpe jun. ein Einfamilienhaus in Hangbauweise erstellen. Der Dachstuhl soll eine Pultdachkonstruktion mit ca. 15° Dachneigung erhalten. Diese Dachkonstruktion wurde gewählt, um sich der Hanglage besser anpassen zu können. Zugleich wirkt sich dies positiv auf die talseitige Wandhöhe aus.

Die Baugrenze ist für diesen Bereich zu erweitern.

Für die Änderungen kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden. Bei den oben stehenden Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

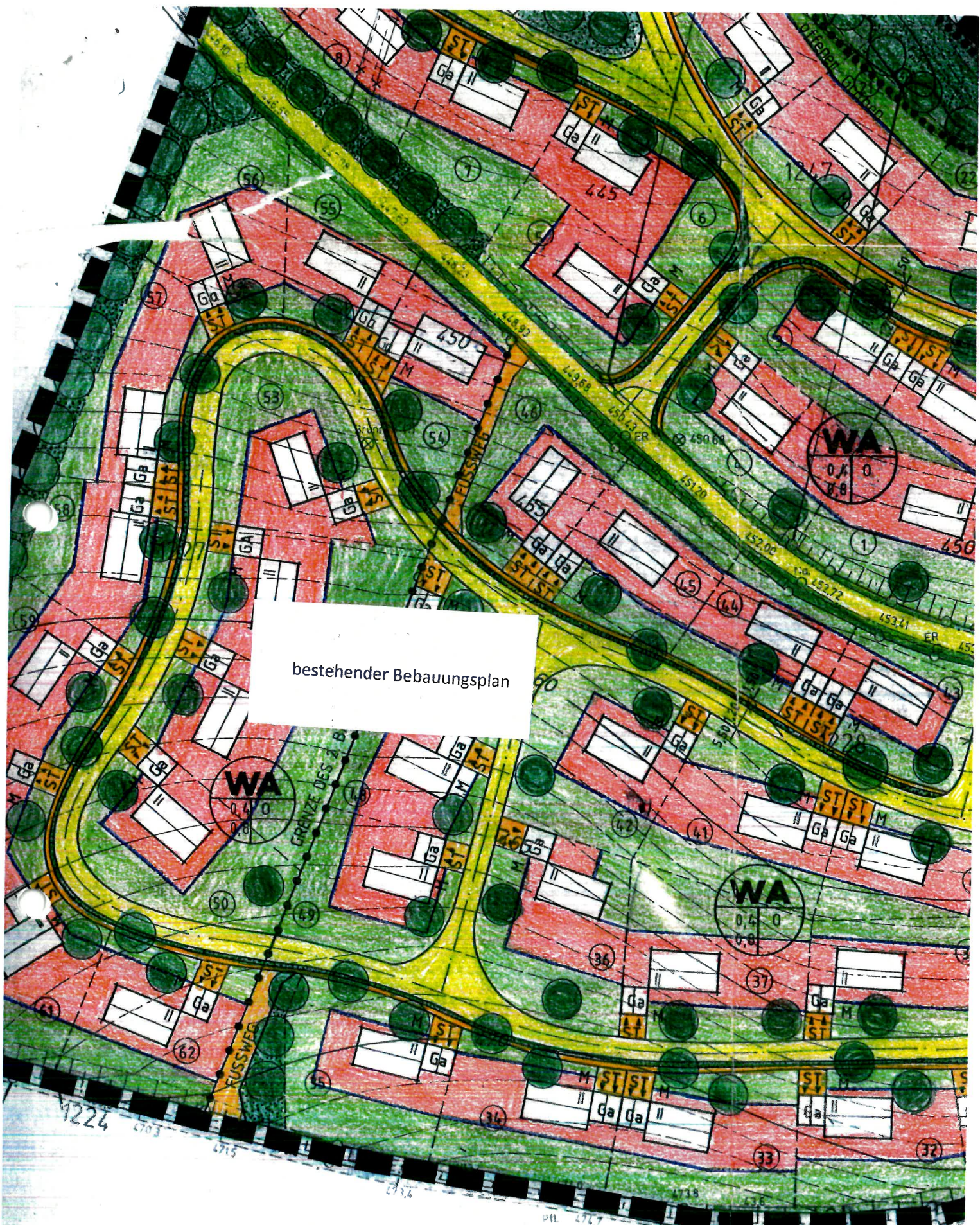
Hutthurm, 18.12.2014



Hermann Baumann
1. Bürgermeister



bestehender Bebauungsplan



1220

feldweg



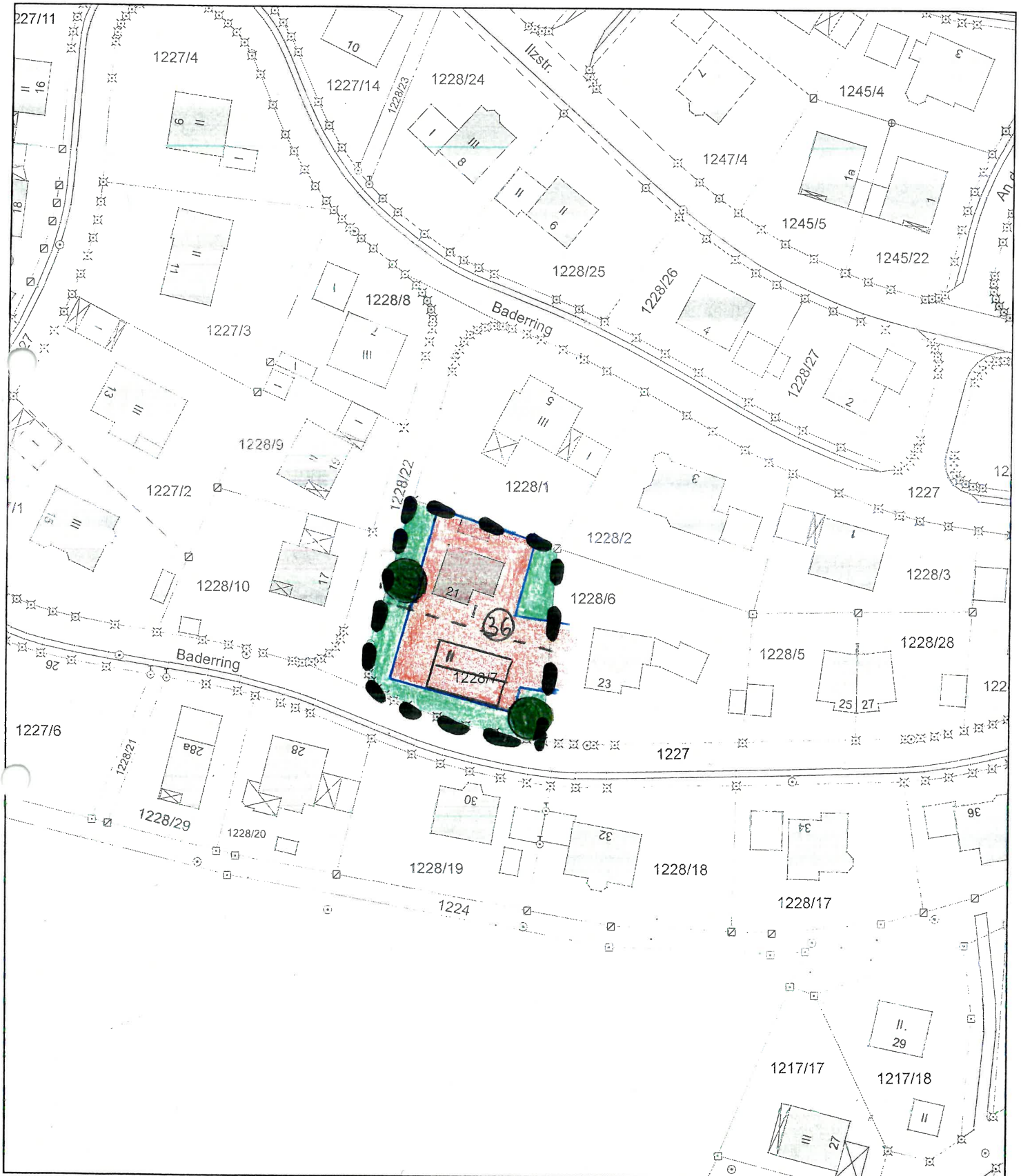
Markt Hutthurm



Marktplatz 2

94116 Hutthurm

08505 / 9001- 31



Maßstab 1:1.000

0 5 10 20 Meter



